

Stadt Porta-Westfalica

Bebauungsplan Nr. 88
„Östlich Bäckerstraße“

FFH-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

März 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	2
1.3 Beschreibung des Bauvorhabens.....	3
2 FFH-Schutzgebiet Natura 2000.....	4
3 Wirkfaktoren des Bauvorhabens.....	6
4 Kumulative Wirkungen.....	8
5 Vermeidungsmaßnahmen.....	8
6 Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.....	9
7 Fazit.....	10

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin (AKNW)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta-Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 "Östlich Bäckerstraße". Die Fläche liegt in ca. 200 m Entfernung zum südlich beginnenden FFH-Gebiet „Wälder bei Porta-Westfalica“, daher ist im Rahmen einer FFH-Vorprüfung gemäß § 34 (1) BNatSchG zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

1.2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet liegt südlich der Straße *Zur Porta* und östlich der *Bäckerstraße* im Ortsteil Lerbeck, der Stadt Porta-Westfalica, Kreis Minden-Lübbecke. Es setzt sich zusammen aus den

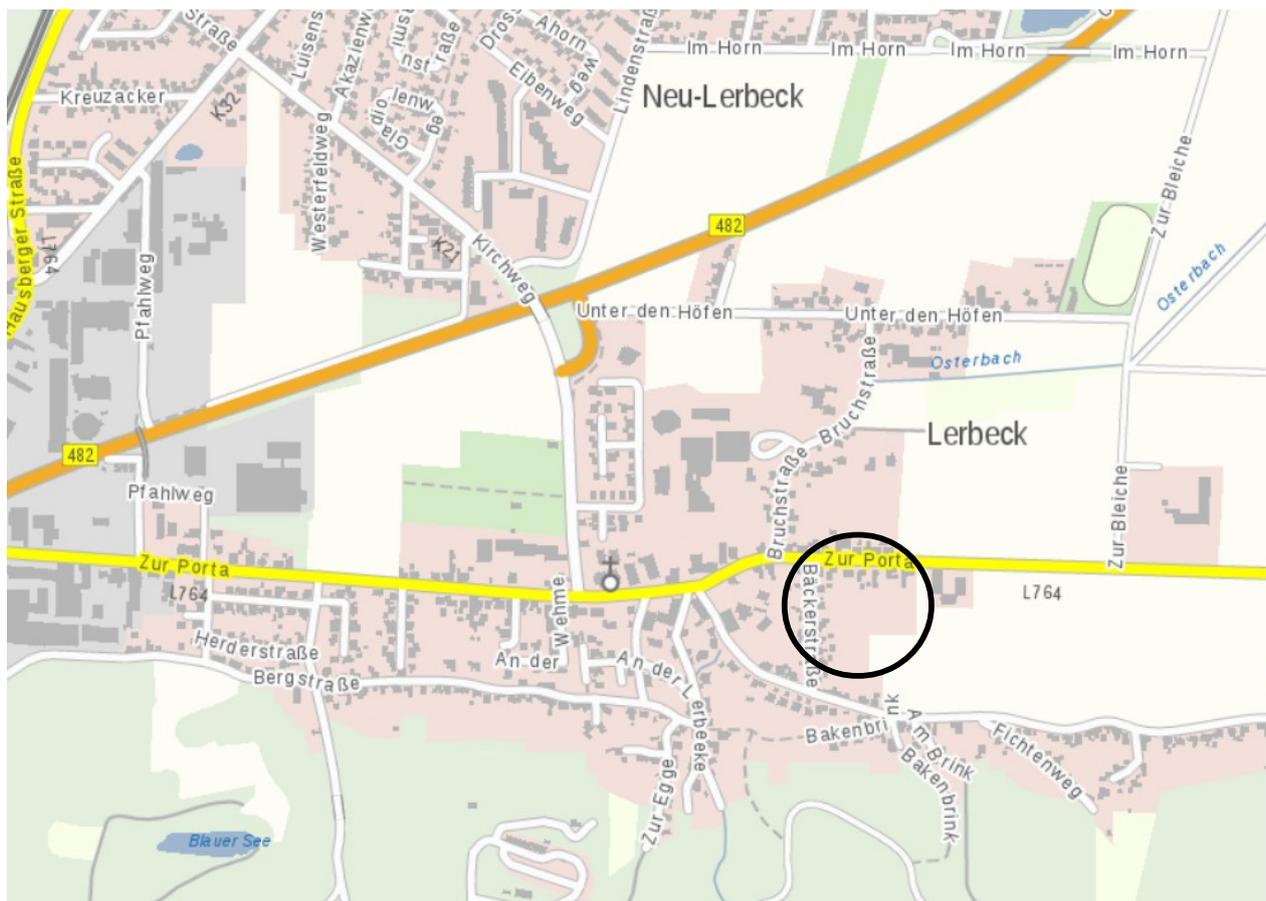


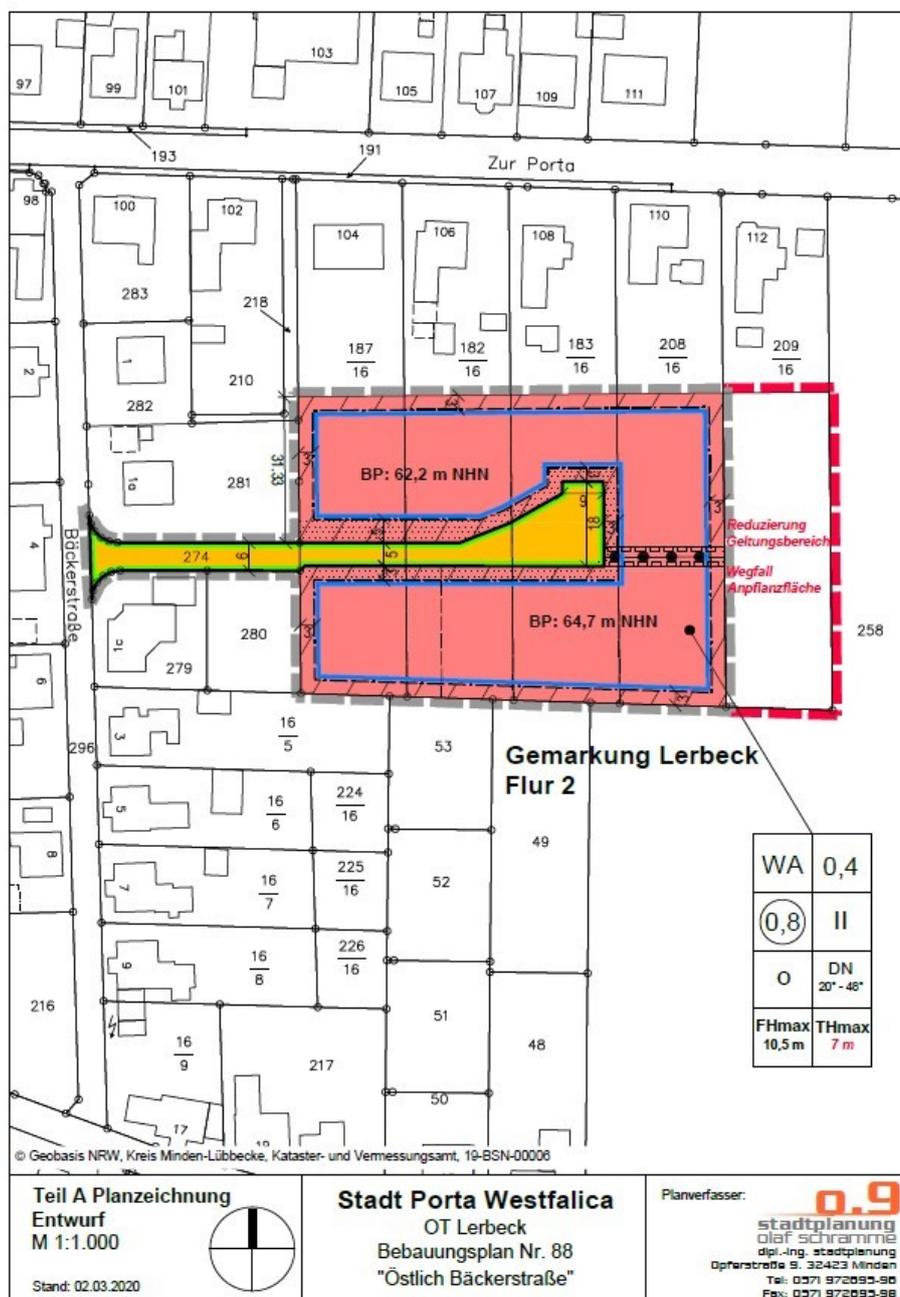
Abb 1: Lage des Untersuchungsgebietes (© Geobasis.nrw)

hinteren (südlichen) Abschnitten der nebeneinanderliegenden, langezogenen Gärten der Wohnbebauung. Östlich und südlich schließen Grünland- und Ackerflächen an das Plangebiet an. Entlang der Flurstücksgrenzen befinden sich freiwachsende Hecken aus einheimischen Arten (Schlehe, Haselnuss, Weißdorn) sowie Obstbäume und Koniferen (Fichten, Lebensbäume und Scheinzypressen). Auf der westlich gelegenen Gartenfläche hatte sich ein größerer Gehölzbestand aus einheimischen Sträuchern und Obstbäumen entwickelt. Dieser war zum

Zeitpunkt der Bestandsaufnahme größtenteils gefällt. Zudem finden sich typische Gartenstrukturen, wie z. B. Offenbodenbereiche, Komposthaufen und Lagerflächen für Gehölzschnitt sowie pflgeextensive Grünbereiche mit Hochstauden.

1.3 Beschreibung des Bauvorhabens

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 6.207 m². Als bauliche Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Die vorhandenen Gartenhütten sind für den Abbruch vorgesehen, der Gehölzbestand wird gerodet.



Die Planung sieht den Bau von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern vor, um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland und Wohnraum im Ortsteil Lerbeck nachzukommen. Die Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die *Bäckerstraße*. Es kommt zu Versiegelungen im Bereich der Verkehrsflächen sowie im Allgemeinen Wohngebiet gemäß den Bestimmungen. Betroffen sind Rasen- und leicht verbrachte Flächen sowie mehrere Einzelbäume und Gebüschstrukturen aus überwiegend einheimischen Gehölzen.

2 FFH-Schutzgebiet Natura 2000

Das Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ ((Objektkennung DE-3719-301) zeichnet sich durch Vorkommen großflächiger Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder in größtenteils gutem bis z. T. hervorragendem Erhaltungszustand aus.



Abb 2: rot: FFH-Gebiet, schwarz: Lage Plangebiet (© Geobasis.nrw)

Im Wald gelegene Klippen und Steilwände haben im Sand- und Kalkstein zum Teil Höhlen ausgebildet, die Quartiere für international bedeutsame Fledermausarten darstellen. Das gesamte

FFH-Gebiet hat eine Flächengröße von 1.472,67 ha. Die hier vorkommenden Lebensraumtypen (Anhang I) und Tier- und Pflanzenarten (Anhang II) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

<i>FFH-Code</i>	<i>Lebensraumtyp (Anhang I)</i>
8210	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwald (* Prioritärer Lebensraum)

Tabelle 2: FFH-Tierarten (Anhang II)

<i>FFH-Code</i>	<i>Tierarten (Anhang II)</i>
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
1318	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

Die aktuellen Gebietsdaten weisen mit dem Biotoptyp „Schlucht- und Hangmischwald“ einen prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie auf. Prioritäre Lebensraumtypen sind vom vollständigen Verschwinden bedroht. Da ihr Hauptverbreitungsschwerpunkt in Europa liegt, kommt der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für ihren Schutz und Erhalt zu.

Großflächige FFH-Schutzgebiete, wie die „Wälder bei Porta-Westfalica“, setzen sich in der Regel aus einzelnen, besonders schutzwürdigen Biotoptypen zusammen. In der folgenden Karte ist dargestellt, welcher der Lebensraumtypen im Nahbereich des Untersuchungsgebiets liegt.

2 Biotypen, Pflanzen und Tiere

Objektkennung:

BT-3719-0056-2012

Lebensräume:

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Lebensraumtypen - Biotypen:

Lebensraumtyp: Waldmeister-Buchenwald (9130)

Biotyp: Buchenwald (AA0), ist FFH-LRT

basenreich (stb)

gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)

Erhaltungszustand:

Gesamtbewertung: B - gut, Strukturen: B - gut

Artenkombination: B - gut, Störungen: B - geringe

Beeinträchtigungen/Störungen

Vegetationstyp(en):

Galio odorati-Fagetum (G-FA)

Pflanzen, Biotyp(en) und Vegetation:

Biotyp: Buchenwald (AA0), ist FFH-LRT

Vegetationstyp: Galio odorati-Fagetum (G-FA):



Abb 3: Darstellung des FFH-Lebensraumtyps (schwarz: Plangebiet)

Quelle:LANUV NRW

Ca. 200 m südlich des Plangebietes grenzt der im Rahmen der FFH-Kartierung aufgenommene Biototyp „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130) an den Siedlungsbereich.

3 Wirkfaktoren des Bauvorhabens

Die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer, werden in drei Gruppen gegliedert:

- baubedingte Wirkungen, d. h. temporäre Wirkungen, die während der Bauausführung auftreten.
- anlagebedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den / die Baukörper verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Verkehr und die Unterhaltung der Anlage verursacht werden,

Tabelle 1: Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren	Wirkungen /Emissionen	Auswirkungen auf Lebensraumtypen (Anhang I)	Auswirkungen auf Tierarten (Anhang II)
Einsatz von Maschinen und Baustellenfahrzeugen	Lärm, Abgase, Vibrationen, Lichtbeeinflussung	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	potenzielle, temporäre Störung von im Gebiet jagenden Vögeln und Fledermäusen; Brut- und Vermehrungsstätten sind nicht betroffen;
Baustelleneinrichtung und Materiallagerflächen	Bodenverdichtung, Zerstörung der Vegetationsdecke;	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	Keine Auswirkungen, da Ruhe- und Vermehrungsstätten nicht betroffen sind;
Anlagebedingte Wirkfaktoren	Wirkungen /Emissionen	Auswirkungen auf Lebensraumtypen (Anhang I)	Auswirkungen auf Tierarten (Anhang II)
Versiegelung des Bodens durch Bebauung und Zuwegungen	Verlust der Bodenfunktion auf einer Fläche von ca. 4.600 m ²	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	Keine Auswirkungen, da Ruhe- und Vermehrungsstätten nicht betroffen sind;
Verlust von Gehölzbeständen	Verlust von Einzelbäumen, Hecken und Sträuchern	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	keine Auswirkungen auf Ruhe- und Vermehrungsstätten; mögliche Verschlechterung des Nahrungsangebots für im Siedlungsbereich jagende FFH-Arten
Neuentstehung von Gehölzstrukturen	Obstbäume und Sträucher in Gärten und Gehölzstreifen an östl. B-Plan-Grenze	Keine Auswirkungen, da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	in einigen Jahren Wiederherstellung des Nahrungsangebots für im Siedlungsbereich jagende FFH-Arten;
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Wirkungen /Emissionen	Auswirkungen auf Lebensraumtypen (Anhang I)	Auswirkungen auf Tierarten (Anhang II)
Wohnnutzung;	Zusätzliche Beeinflussung durch Licht, Bewegung, Lärm und Abgase	Keine Auswirkungen da keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes betroffen sind;	potenzielle Störung von im Gebiet jagenden oder überfliegenden Vögeln und Fledermäusen; Bereich ist vorbelastet durch Lage im Siedlungsbereich sowie durch den Autoverkehr der Straße Zur Porta;

Zur Erläuterung der Tabellenspalte „Auswirkungen auf Tierarten“: Die Strukturen im Plangebiet gehören nicht zu den Lebensraumansprüchen der im Rahmen der FFH-Kartierung im Wiehengebirge festgestellten Arten des Anhang II. Laut den Angaben des LANUV vermehrt sich die

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) bislang außerhalb von NRW. Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nutzt für seine Wochenstuben überwiegend warme Dachböden großer Gebäude, wie z. B. Kirchen und Schlösser. Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) hat ihre Vermehrungsstätten ausschließlich im Wald, auch an Gebäuden im Waldbereich.

4 Kumulative Wirkungen

Kumulative Wirkungen können aus der Überlagerung von Auswirkungen gleicher Art aus anderen Bauvorhaben entstehen. Dabei können die Auswirkungen einzelner Vorhaben geringfügig sein, sich in Überlagerung mit den Emissionen weiterer Projekte jedoch zu erheblichen Auswirkungen steigern.

Im Ortsteil Lerbeck befinden sich zwei weitere B-Pläne in Vorbereitung (Nr. 87 „Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“ und Nr. 83 „Unter den Höfen“). Auch diese, nördlich der Straße Zur Porta gelegenen, mit z. T. extensiven Gehölz-, Garten- und Grünlandflächen ausgestatteten Plangebiete, sollen in Wohngebiete mit Gärten und Gehölzstrukturen umgewandelt werden.

Wie bei der Bestandsaufnahme am 14.02.2019 festgestellt werden konnte, sind die Fällarbeiten in den drei Plangebieten nahezu zeitgleich erfolgt. Hierdurch ergeben sich kumulative Wirkungen im Hinblick auf den Verlust von potenziell genutzten Nahrungshabitaten. Eine Beeinträchtigung oder Verschlechterung des Erhaltungszustandes von FFH-Arten ist jedoch nicht erkennbar, da die gelisteten Arten auch in ihren Jagdgebieten in der Regel andere Landschaftselemente bevorzugen.

5 Vermeidungsmaßnahmen

Um Beeinträchtigungen von FFH-Arten (Anhang II) sowie aller im Plangebiet potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten im Vorfeld auszuschließen, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

1. **Kontrolle der Bäume und baulichen Anlagen auf das Vorhandensein von Brut- und Vermehrungsstätten**

Bauliche Anlagen sind vor Abriss auf Brut- und Vermehrungsstätten von Vögeln oder Fledermäusen zu kontrollieren (§ 39 und § 44 BNatSchG).

2. **Berücksichtigung des Fällverbots**

Die Rodung von Gehölzen ist in der Brut- und Aufzuchtzeit vom 01. 03 bis 30.09 verboten (§39BNatSchG) und somit in der Zeit vom 01.10 bis 28.02 durchzuführen;

6 Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit des Vorhabens „... ergeben sich aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden.“ (§ 34 (1) BNatSchG). Die Schutzziele des hier behandelten FFH-Gebietes, „Wälder bei Porta-Westfalica“, konzentrieren sich in erster Linie auf

- Erhalt und Entwicklung der großflächig-zusammenhängenden, naturnahen Waldbiotoptypen mit ihrer Begleitflora sowie die Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, sowie eine naturnahe Waldbewirtschaftung.
- Erhaltung und Förderung der vorkommenden Fledermausarten durch Erhalt des Lebensraumes (z. B. Stollensystem am Jacobsberg) und seiner Zugänglichkeit für Fledermäuse;
- Erhaltung der Ungestörtheit des Quartiers durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung;
- Entwicklung der Jagdgebiete und Nahrungshabitate für die vorkommenden Arten;

Durch die Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes sowie die geplante Nutzung als Wohngebiet, werden Lebensraumtypen in keiner Weise von dem Vorhaben berührt.

Für die Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Tierarten des Gebietes wurden die im Rahmen der FFH-Gebietsausweisung erfolgten Kartierungen aus den Jahren 2010 bis 2013 herangezogen. Dabei wurden im Wiehengebirge die Fledermausarten des Anhangs II Teichfledermaus, Mopsfledermaus und Grosses Mausohr nachgewiesen sowie der ebenfalls bereits in Tabelle 2 gelistete Hirschkäfer. Weitere, nicht im Anhang II aufgeführte, jedoch bei der FFH-Kartierung festgestellte Arten sind die Fransenfledermaus, die Zwergfledermaus und die Wasserfledermaus.

Im Plangebiet liegende Brut- und Vermehrungsstätten der Arten des Anhang II konnten aufgrund abweichender Habitatansprüche weitgehend ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme vor Ort wurden keine geeigneten Bäume mit Höhlen, Rissen oder sich abschälender Rinde als Verstecke für Fledermäuse festgestellt, zumal der größte Teil der relevanten Bäume (im Westen des Plangebietes) bereits abgeholzt wurde. Die mit ihren Verschalungen und Dachüberständen evtl. Nischen und Öffnungen aufweisenden Gartenhütten sollten **vor der Abbruchmaßnahme fachkundig auf Brut- und Lebensstätten kontrolliert werden (§ 44 BNatSchG)**. Für die geplanten Fällmaßnahmen ist das **Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen**.

Für weitere potenziell vorkommende planungsrelevante Arten wurde in der Artenschutzprüfung das Messtischblatt (MTB) 3719 Minden, Quadrant 2 (LANUV NRW) ausgewertet.

7 Fazit

Durch die Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ (Objektkennung DE-3719-301) sowie die geplante umweltverträgliche Nutzung als Wohngebiet, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auszuschließen.

Das Plangebiet ist durch die Lage im Siedlungsbereich vorbelastet, kann jedoch von einigen FFH-Arten als Jagdgebiet genutzt werden (v. a. Fledermäuse). Für diese kann ein potenzielles Nahrungshabitat entfallen, die gut erhaltenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich des Ortsteils Lerbeck ermöglichen ein Ausweichen in gleichartige Bereiche.

Die Vorhabenfläche hat v. a. Bedeutung für Gartenvögel, wie Meisen, Amseln, und Haussperling und Kleinsäuger, wie z. B. Igel. Auch einige planungsrelevante Arten, wie Mehl- und Rauchschnalbe, Eulenarten, wie z. B. Schleiereule, Waldkauz, Waldohreule und Greifvögel, wie Sperber und Turmfalke nutzen solche Strukturen. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat. Mit den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans können neue, ökologisch wertvolle Gehölzstrukturen entwickelt werden.

Eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) sowie FFH-Tierarten (Anhang II) ist nicht zu erwarten.

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 02.03.2020

